

22.04.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

FJ

zu **Punkt ...** der 1004. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 2021

Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung

A

1. Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. April 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.

B

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** empfiehlt dem Bundesrat ferner, die folgende Entschlieung zu fassen:

2. Zu § 6 (Stiftungsrat),
§ 9 (Stiftungsbeirat) und
§ 10 (Fachbeirat)
 - a) Der Bundesrat begrüt die Errichtung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts durch den Bund mit dem Gesetz zur Errichtung der Bundesstiftung Gleichstellung.
 - b) Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, ob und wie verbindliche Vorgaben für eine paritätische Besetzung des Stiftungsrats, des ständigen Stiftungsbeirats und der Fachbeiräte rechtlich möglich sind.

Begründung:

Frauen sind nach wie vor in vielen Bereichen der Gesellschaft unterrepräsentiert, benachteiligt und nicht ausreichend an den Entscheidungen beteiligt, die ihr Leben und ihren Lebensverlauf bestimmen. Verbindliche Paritätsvorhaben sind daher ein wichtiges und effektives Mittel, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu erreichen. Das gilt auch für Gremien wichtiger Institutionen wie der zu errichtenden Bundesstiftung Gleichstellung. Ihre Errichtung stellt einen Meilenstein in der Gleichstellungspolitik des Bundes dar. Die Bundesstiftung Gleichstellung sollte daher auch in ihrer Ausgestaltung eine Vorbildfunktion in Sachen gleichberechtigter Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft einnehmen.

Mit der gesetzlichen Regelung wird für den Stiftungsrat, den ständigen Stiftungsbeirat und die Fachbeiräte eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern lediglich angestrebt. Eine zwingende Vorgabe ist damit nicht verbunden. Da die Mitglieder der Gremien von unterschiedlichen Stellen gewählt und benannt werden, wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob und wie zwingende Vorgaben für eine paritätische Besetzung dieser Gremien rechtlich möglich sind.